



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.09.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:39 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko

Berberich, Petra

Büchler, Jochen

Grimm, Matthias

Haas, Thomas

Kiel, Mathias

Anwesend ab TOP 677.1

Ort, Stephan

Ott, Elizabeth

Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.

Wöber, Ralf - 3. Bgm.

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

von der Verwaltung

Bleifuß, Florian

zu TOP 678

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dolzer, Ralf

Zipp, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 672 Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Urbanusweg 19, Fl.Nrn. 2900/10 und 2900/12
- 673 Antrag auf isolierte Befreiung: Überdachung der Einfahrt zur Anbringung einer Photovoltaikanlage, Urbanusweg 27, Fl.Nr. 2900/15
- 674 Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Wintergartens, Schulstr. 18 A, 63936 Schneeberg
- 675 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
- 676 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung und Eigenjagdverpachtung für das Jahr 2023
- 677 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 677.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.07.2024
- 677.2 Sachstandsbericht Grüngutsammelplatz
- 677.3 Weitere Informationen
- 677.4 Weitere Anfragen
- 677.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 17.07.2024 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Zu Beginn der Sitzung stellt sich Lukas Etzel den Mitgliedern des Marktgemeinderates vor. Er hat am 01.09.2024 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Markt Schneeberg begonnen. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung

TOP 672 Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Urbanusweg 19, Fl.Nrn. 2900/10 und 2900/12
--

Sachverhalt:

Die Bauherrin stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes in Höhe von 1,60 Meter auf den Fl.Nrn. 2900/10 und 2900/12, Urbanusweg 19, 63936 Schneeberg.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“. In diesem ist die Höhe der Einfriedigungen entlang der öffentlichen Straße und Wege auf 1,0 Meter, gemessen von OK-Bordstein, festgesetzt. Die seitlichen und rückwärtigen Einfriedigungen dürfen maximal 1,30 Meter über Oberkante Gelände betragen.

Der Begründung ist zu entnehmen, dass auf Grund wiederholter und erheblicher Schäden durch Wildschweine in den letzten Monaten zum Schutz der Gärten, der Infrastruktur, Personensicherheit, Seuchenkontrolle und Umwelt- und Naturschutz ein Zaun in Höhe von 1,60 Meter an der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze errichtet werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt, die isolierte Befreiung zu erteilen, da nach Art. 57 Nr. 7 a) der Bayerischen Bauordnung Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich, verfahrensfrei zulässig sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf isolierte Befreiung, erteilt seine Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung und genehmigt die Errichtung eines Zaunes in Höhe von 1,60 Meter an der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 673 Antrag auf isolierte Befreiung: Überdachung der Einfahrt zur Anbringung einer Photovoltaikanlage, Urbanusweg 27, Fl.Nr. 2900/15

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.07.2024, lfd.Nr. 663 und BAS-Sitzung am 05.08.2024)

Nach einem Vorort Termin des Bauausschusses am 05.08.2024 wurde mit den Eigentümern vereinbart, dass sie dem Markt Schneeberg einen Vorschlag unterbreiten, welcher bei der Gemeinderatssitzung am 12.09.2024 behandelt werden soll.

Zwischenzeitlich waren die Eigentümer am 28.08.2024 nochmals bei Frau Sauer im Landratsamt Miltenberg und am 29.08.2024 zu einem Gespräch im Rathaus.

Hier wurde ihnen nochmals mitgeteilt, dass sie dem Markt Schneeberg einen Vorschlag unterbreiten sollen.

Der Antrag auf isolierte Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wurde am 30.08.2024 bei der Gemeinde Schneeberg eingereicht und wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Bauherr plant, den vorhandenen Carport um 2,40 m zu kürzen, da sie davon ausgehen, dass die Mitglieder des Gemeinderates einer Kürzung um 1,65 m nicht zustimmen werden.

Das bedeutet, dass die Photovoltaikanlage abgebaut, der Carport entfernt, gekürzt und eigenständig neu aufgebaut wird und anschließend alle Solarmodule wieder montiert werden, einige davon auf der Garage.

Falls die Mitglieder des Marktgemeinderates einer Überschreitung der Baugrenze von 0,60 m zustimmen könnten müsste der Carport nicht vollständig zurückgebaut werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist, wie aus dem Antrag vom 30.08.2024 zu entnehmen, mit einer Kürzung des Carports um 2,40 m einverstanden.

Somit wird dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 674 Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Wintergartens, Schulstr. 18 A, 63936 Schneeberg

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Wintergartens auf der Fl.Nr. 4842/4, Schulstr. 18 A, 63936 Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die geplante Terrassenüberdachung hat eine Größe von 5 m x 4,10 m und der Wintergarten erweitert den Wohnraum um 3,26 m³.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Sachverhalt:

Bereits zu Beginn des Jahres wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis veraltet ist und deshalb dringendst erneuert werden müsste. In diesem Zusammenhang war es gleichzeitig auch Aufgabe das Verzeichnis der häufigsten Gebühren zu aktualisieren. In der letzten Zeit hat die Verwaltung intern neue Gebühren ermittelt und diese im Verzeichnis der häufigsten Gebühren entsprechend niedergeschrieben. Neben den bereits geregelten Gebühren wurden auch weitere neue Gebührentatbestände mitaufgenommen. So werden zukünftig z.B. auch Gebühren im Rahmen der Ahnenforschung oder auch beim Leihen von Verkehrsschildern und Absperrbaken erhoben. Alle im Verzeichnis genannten Gebühren bewegen sich dabei entweder im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen oder wurden anhand von Gebühren umliegender Gemeinden/ Städte bestimmt.

Die Satzung sowie die dazugehörige Anlage und das Verzeichnis der häufigsten Gebühren, wurden den Marktgemeinderatsmitglieder im Rahmen der Einladung zur Verfügung gestellt. Die Satzung lautet dabei wie folgt:

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des
Marktes Schneeberg**

Der Markt Schneeberg erlässt aufgrund von Art. 20 Abs. 1 2. Halbsatz des Kostengesetzes (KG) in der Fassung vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128), und Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Der Markt Schneeberg erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, werden die Kosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis-KommKVz-), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird unter Berücksichtigung aller Umstände eine angemessene Gebühr gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 3 Kostengesetz erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

(2) Art. 5 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5 des Kostengesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Ausnahme des § 1 Abs. 2 am 01.10.2024 in Kraft. § 1 Abs. 2 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Marktes

Schneeberg im eigenen Wirkungskreis vom 27. November 2001 außer Kraft.

Schneeberg, den 12.09.2024
MARKT SCHNEEBERG

(Repp)
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorstehende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis. Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 676 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung und Eigenjagdverpachtung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Im Juni diesen Jahres Frau Dipl.Kff. Steuerberaterin Margit Brutscher den steuerlichen Jahresabschluss für den Markt Schneeberg erstellt. In diesem Rahmen wurde der kaufmännische Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung und die Eigenjagdverpachtung für das Jahr 2023 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2023 weist folgende Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva 1.154.217,09 €

Jahresverlust lt. Bilanz 7.971,32 €

Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung 7.971,32 €

Der Jahresverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verbindlichkeiten beim Markt Schneeberg wurden bis Ende 2022 mit dem Zinssatz nach SUD 124, entnommen der Zeitreihen der Dt. Bundesbank, verzinst. Ab dem Jahr 2023 wird die Verzinsung nach dem SUD 004 (Effektivzinssätze Banken DE / Bestände / Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Ursprungslaufzeit über 5 Jahre, entnommen der Zeitreihen der Dt. Bundesbank) umgestellt, da er näher an der Realität liegt. Es wurde jeweils der Durchschnitt der 12 Monatswerte für die Festlegung der Zinsen gebildet (2023: 1,22 %).

Der Markt Schneeberg hat für das Jahr 2023 eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 6.017,04 € zu entrichten. Die Umsatzsteuernachzahlung teilt sich dabei auf in 4.349,79 € Steuernachzahlung für die Wasserversorgung und 1.667,25 € Steuernachzahlung für die Eigenjagdverpachtung. Darin ist der im Vorjahr noch nicht abzugsfähige Vorsteuerbetrag in Höhe von 492,93 € berücksichtigt. Unabhängig von der Verbuchung im Sachbuch sind die Vorsteuern aus Rechnungen immer erst im Jahr der Zahlungsleistung geltend zu machen.

Im Sachbuch 2023 waren nur wenige solcher Beträge in einer Gesamthöhe von 106,93 € enthalten, welche für Maßnahmen und Beschaffungen anfielen, die im Jahre 2023 getätigt, jedoch abrechnungstechnisch erst im Jahre 2024 abgewickelt wurden. Dieser Betrag wird in der Bilanz als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen und kann mit der Umsatzsteuererklärung 2024 geltend gemacht werden.

Da der Markt Schneeberg keine Gewinnerzielungsabsicht hat, besteht auch dementsprechend keine Gewerbesteuerpflicht. Aufgrund der Tatsache des Jahresverlustes und auch wegen der hohen steuerlichen Verlustvorträge (vom Finanzamt zum 31.12.2022 festgestellt: 1.554.868 €) kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftssteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Zeit ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftssteuer zu rechnen. Durch das Weglassen der Staatszuschüsse aus Vorjahren ist die Wertung des steuerlichen Ergebnisses für die Gebührenhöhe zudem nicht zielführend.

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2020 von 3,50 €/m³ auf 4,00 €/m³ war aufgrund der Kalkulation geboten. Im Jahr 2023 wurden trotz des wieder normalen Ablesezeitraumes (12 Monate) aufgrund der geringen Abgabe nur noch 275.000 € nach 292.000 € an Umsatzerlösen erzielt. Kassenwirksam im Sachbuch wurden allerdings 411.000 € als Einzahlung aus der Wassergebührenabrechnung. Das Ergebnis hat sich daneben wegen des gestiegenen Aufwands von 21.000 € auf – 8.000 € verschlechtert. Wesentlich ist bei den Aufwendungen der Anstieg beim Posten Materialaufwand, der mit 68.000 € nach 39.000 € deutlich höher als im Vorjahr war. Gestiegen ist auch der Personalaufwand von 56.000 € auf 63.000 €. Dem gegenüber ist der sonstige betriebliche Aufwand um 6.000 € auf 47.000 € und die Kapitalkosten (Afa und Zinsen um 21.000 € auf 106.000 €) relativ deutlich gesunken. Hinzuweisen ist darauf, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates nur im Vorjahr 2022 eine Konzessionsabgabe in Höhe von knapp 5.000 € in der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilanziert wurden.

Insgesamt hat sich dadurch der steuerliche Jahresverlust mit 7.971,32 € gegenüber dem Vorjahr (Jahresgewinn von 20.948,15 €) deutlich geändert. Die jährliche Wasserverkaufsmenge nahm auf 60.488 m³ ab.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Jahre 2023 mit 35,0 % nach 30,0 % schlechter als im Vorjahr. Sie werden aber in beiden Jahren unverändert als zu hoch beurteilt. Der Sollwert liegt nach Erfahrungswerten bei 10 %. Die hohen Wasserverluste fallen dabei im Wesentlichen im Hauptort Schneeberg an.

Die im Rahmen der Erstellung der Steuerklärung erstellten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der einzelnen Gebühren ziehen.

Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiterhin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Kämmerei vor und können jederzeit eingesehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

a) Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Schneeberg mit folgenden Summen: Bilanz in Aktiva und Passiva 1.154.217,09 €, Jahresverlust lt. Bilanz 7.971,32 €, Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung 7.971,32 €, wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Die Verbindlichkeiten beim Markt wurden bis Ende 2022 mit dem Zinssatz nach SUD 124, entnommen der Zeitreihen der Dt. Bundesbank verzinst. Ab dem Jahr 2023 wird die Verzinsung nach dem SUD 004 (Effektivzinssätze Banken DE / Bestände / Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Ursprungslaufzeit über 5 Jahre, entnommen der Zeitreihen der Dt. Bundesbank) umgestellt, da er näher an der Realität liegt. Es wurde jeweils der Durchschnitt der 12 Monatswerte für die Festlegung der Zinsen gebildet (2023: 1,22 %).

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 677 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 677.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.07.2024

Sachverhalt:

- Für die Jugendpflege in der Abteilung Kohlwald wurde die Firma Forst & Gartenservice Meier-Ewert, Römerstraße 51, 64720 Vielbrunn im Zeitraum April bis Mai 2024 beauftragt. Hierfür wurden 167 Arbeitsstunden benötigt und es entstanden Kosten in Höhe von 9.737,77 €, brutto.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, bei der Firma W. Arnold GmbH, Mörfelder Landstraße 11, 63225 Langen, eine Schranke für den Grüngutplatz zu beschaffen. Die Schranke kann sowohl mit Karte als auch mit einem Sender geöffnet werden. Dementsprechend sind Fundamente dafür einzubauen.

TOP 677.2 Sachstandsbericht Grüngutsammelplatz

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.07.2024, lfd.Nr. 670 und BAS-Sitzung am 05.09.2024)

Im Juni 2020 wurde der Markt Schneeberg vom Landratsamt Miltenberg aufgefordert, den Grüngutsammelplatz immissionsschutzrechtlich genehmigen zu lassen.

Bei den ersten Gesprächen wurde noch ein formloser Antrag und eine Schranke gefordert. Es stellte sich schnell heraus, dass dies nicht ausreicht. Es musste ein Ingenieurbüro beauftragt werden, welches den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorbereiten soll. Einige Gutachten und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange waren erforderlich.

Das ganze Verfahren zog sich bis Mitte 2023 hin, dann erhielt der Markt Schneeberg die Genehmigung.

Seit dem 26. August 2024 laufen nun die Arbeiten. Die Firma Link aus Walldürn hat die Zufahrt und den Ablageplatz ausgekoffert und zum Befestigen vorbereitet. Der Hang links neben der Ausfahrt in Richtung Hambrunn wurde abgetragen. Dadurch kann man den von Hambrunn kommenden Verkehr besser einsehen.

Über die komplette Breite der Einfahrt musste eine Wasserrinne eingebaut werden. Diese soll verhindern, dass anfallendes Wasser auf die Kreisstraße gelangt, um einer möglichen Gefahrenstelle vorzubeugen. Unter der Straße wurden zwei Rohre mit einer Erdrakete durchgeschossen. Hier werden Wasserrinne und Drainage angeschlossen. Für die Zufahrt ist eine Teerdecke vorgesehen und die Ablagefläche wird mit Schotter und Mineralbeton befestigt.

Ein unberechtigter Zugang zum Grüngutplatz soll durch eine Schranke verhindert werden, welche mittels eines Kartenlesesystems geöffnet werden kann. Für die Stromversorgung wird zurzeit geprüft, ob es möglich ist, ein Stromkabel vom Bauhof zum Grüngutplatz zu verlegen.

Der Grüngutplatz wird zukünftig durch eine Kamera überwacht.

Ab Oktober ist ein Rückschnitt gesetzlich wieder erlaubt.

1. Bgm. Repp hofft, dass bis dahin die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, damit der Grüngutabfall dort wieder angeliefert werden kann.

Die voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahme belaufen sich zwischen 80 - 90.000 €.

Sachverhalt:

- Der Vorsitzende berichtet, dass im April dieses Jahres mitgeteilt wurde, dass das Dach der Kirche St. Josef in Zittenfelden undichte Stellen hat. Bei anhaltenden Regenfällen dringt Wasser in den Kirchenraum ein.
Eine Fachfirma hat sich das Dach angeschaut und festgestellt, dass an der Lattung zum Teil die Nägel abgerostet sind und dadurch die Ziegel nach unten gerutscht sind. Er schlug vor das Dach neu zu latten und die defekten Ziegel auszutauschen. Laut Kostenvoranschlag würden sich die Kosten auf ca. 29.000 € belaufen.
Die Gemeinde hat bei der Diözese in Würzburg nachgefragt, ob diese sich an den Kosten beteiligen würden. Auf Grund der aktuell geltenden Regularien der Diözese Würzburg ist es nicht möglich, Zuschüsse an die Gemeinden auszahlend. In nächster Zeit muss der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise entscheiden.
3. Bgm. Wöber meint, man könne schon mal ansprechen, auf welchem hohem Ross sich die Diözese befindet. Er meint, dass die Diözese auch ihren Beitrag dazu leisten muss und denkt, dass sie dadurch keine Glaubwürdigkeit gewinnt.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass Schneeberg von der Diözese in die Kategorie C eingestuft wurde, obwohl Schneeberg ein Wallfahrtsort ist. Er ist gespannt, was sie in Zukunft mit dem Pfarrheim machen wollen.
- Rechtzeitig zum Ferienbeginn erhielt der Kindergarten die neue Betriebserlaubnis für das „Haus für Kinder“ Regenbogen und dem Standort Dorfwiesenhaus. Die Betriebserlaubnis wurde ab 01.09.2024 befristet bis zum 31.08.2026 erteilt.
- Am 25. Juli 2024 wurde vom Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration der 08. März 2026 als Termin für die Kommunalwahlen bekannt gegeben.
- Am Freitag, den 13.09.2024 und am Sonntag, den 15.09.2024 lädt der TV Schneeberg zu seinem Festwochenende anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläum ein. Am Freitagabend findet ein Tanzabend mit Hits aus den 80er Jahren statt. Am Sonntag ist um 10.00 Uhr Festgottesdienst in der Turnhalle, anschließend Frührschoppen und Festbetrieb.
- Der Vorsitzende freut sich, dass auch das 25-jährige Bestehen des Radwegs zwischen Schneeberg und Rippberg in Verbindung mit dem Jubiläum des Turnvereins gefeiert wird. Am Sonntag, den 15.09.2024 treffen wir uns um 13.00 Uhr in Rippberg an der Turnhalle mit den Fahrrädern und fahren gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Walldürn Meikel Dörr und seinen Stadträten sowie mit dem Landtagsabgeordneten Peter Hauck nach Schneeberg und verweilen dort auf dem TV-Fest.
Er schlägt vor, dass sich der Gemeinderat um 12.30 Uhr an der Turnhalle trifft, um gemeinsam nach Rippberg zu radeln.
2. Bgm. Pfeiffer bittet darum, Werbung zu machen, dass noch ein paar Bürger mitfahren. Alle Bürgerinnen und Bürger aus Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden sind herzlich willkommen. Er berichtet, dass in den Fränkischen Nachrichten und der Rhein-Neckar-Zeitung jeweils ein großer Bericht veröffentlicht wurde. Im Bote-vom-Untermain war bis jetzt noch nichts zu lesen, mal schauen ob noch was kommt.

TOP **Weitere Anfragen**
677.4

Sachverhalt:

- 3. Bgm. Wöber fragt nach dem weißen Stein am Feuerwehrhaus.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass er die Reparatur in Auftrag gegeben hat, allerdings sei das benötigte Material nicht lieferbar.

TOP **Bürgerfragestunde**
677.5

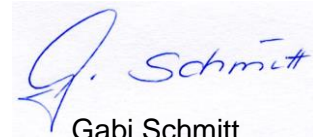
Sachverhalt:

- ➔ Entfällt, da keine Bürger mehr anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in